

Senatsverwaltung
für Kultur & Gesellschaftlichen Zusammenhalt
z.H. Rainer Schmock-Bathe
z.H. Isabell Hübner

Vorsitzende des Landesverbands Berlin im dbv

Regina Kittler
c/o UB der TU Berlin
Fasanenstraße 88
10623 Berlin

mobil: 0173 5850 612

E-Mail: dbv-landesverband@berlin.de
<https://www.bibliotheksverband.de/dbv-landesverband-berlin>

30. September 2023

Betreff: Stellungnahme zum Eckpunktepapier „Bibliotheksgesetz“

Sehr geehrter Herr Schmock-Bathe,

sehr geehrte Frau Hübner,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband begrüßt die Anstrengungen für ein Bibliotheksgesetz für das Bundesland Berlin und unterstützt die verbindliche Verankerung der kommunalen Aufgabe „Bibliothek“ als Pflichtaufgabe inklusive einer Sicherung von qualitativen und quantitativen Standards sehr. Damit wird die in den vergangenen Jahren zunehmend auch politisch wahrgenommene Bedeutung von Öffentlichen Bibliotheken für resiliente Stadtgesellschaften mit einer angemessenen gesetzlichen Grundlage festgeschrieben.

Das Eckpunktepapier der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aus dem Juli 2023 bietet aus Sicht des dbv-Landesverbandes Berlin eine hervorragende Grundlage für die Formulierung des Bibliotheksgesetzes. Es folgen einige Anmerkungen zum Eckpunktepapier, die bei der Erarbeitung des Gesetzestextes aus Sicht des dbv-Landesverbandes Berlin zu berücksichtigen wären:

Ad I.: Hinsichtlich des Aspekts der rechtlichen Absicherung heißt es bei diesem Unterpunkt: „Eine moderne und zukunftsfähige Bibliotheksversorgung Berlins soll gesichert werden“. Der dbv-Landesverband Berlin bittet darum, bei der Qualifizierung der Bibliotheksversorgung auch zu artikulieren, um wessen

Bedarfe es hierbei vor allem geht, sodass wir folgende Formulierung im Austausch vorschlagen:

„Eine den Bedarfen und Bedürfnissen der Berliner*innen entsprechende Versorgung mit einer modernen und zukunftsfähigen Bibliotheksversorgung soll gesichert werden“.

Darüber hinaus bitten wir bei dem Unterpunkt zur „Kontinuierlichen Weiterentwicklung“ folgenden Satz zu ergänzen:

„Dazu gilt es, Standards festzulegen, regelmäßig zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen“.

Ad II: Bibliotheken als Pflichtaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge des Landes Berlin zu verankern, sehen wir als dbv-Landesverband Berlin als die wesentliche Zielstellung, und wir sehen die Sicherung dieser Verpflichtung im Gesetz als zentral an.

Damit würde künftig dem Risiko vorgebeugt, dass Bibliotheken – wie in der Vergangenheit geschehen – von Einsparungen oder sogar Schließungen betroffen sind, weil sie als „freiwillige Leistung“ bewertet werden. Dass hierzu Standards festgelegt werden sollen, die sich an der Bevölkerungszahl und -entwicklung sowie an regionalen Bedingungen orientieren, ist u.E. unabdingbar.

Zu den Regelungsinhalten:

Ad 4.: Es erscheint dem dbv-Landesverband Berlin unabdingbar, bereits im Abschnitt zu den Aufgaben die besondere Arbeitsteilung zwischen der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und den bezirklichen Bibliothekssystemen festzuschreiben. In der politischen und medialen Debatte um Ressourcenverteilungen ist es in der Vergangenheit regelmäßig zu Versuchen gekommen, zentrale und dezentrale Komponenten der Bibliotheksversorgung rhetorisch gegeneinander in Stellung zu bringen. Hierzu sollte in den „Aufgaben von Bibliotheken“ bereits gesetzlich festgeschrieben werden, dass das Öffentliche Bibliothekssystem aus einer Zentral- und Landesbibliothek und den bezirklichen Bibliothekssystemen besteht – und dies unabhängig von einer einschichtigen oder zweischichtigen Verfasstheit des Systems. Ergänzend könnte hierzu als vorletzter Absatz eingefügt werden:

„Das System der Öffentlichen Bibliotheksversorgung in Berlin setzt sich aus der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) und den bezirklichen Bibliotheken

zusammen. Die Aufgabenteilung wird in Abschnitt 9 der Regelungsinhalte dargestellt.“

Ad 6.: Die entgeltfreien Bibliotheksausweise begrüßt der dbv-Landesverband Berlin unbedingt sehr. Jedes Kind sollte spätestens zur Einschulung einen Bibliotheksausweis erhalten.

Ad 7.: Hier heißt es u.a.: „Jede Bibliothek wird von einer fachlichen Leitung geführt.“ Aus Sicht des dbv-Landesverbandes Berlin ist zu begrüßen, dass Leitungspersonen im weitesten Sinne kulturfachlich qualifiziert sind. Eine Einengung auf rein bibliotheksfachlich formal qualifizierte Leitungen ist aus unserer Sicht allerdings nicht hilfreich. Daher hier der Vorschlag diesen Satz wie folgt zu ändern:

„Jede Bibliothek wird von einer kulturfachlich qualifizierten Leitung geführt.“

Darüber hinaus setzt sich der dbv-Landesverband Berlin für eine gesetzliche Regelung ein, die es Bibliotheken erlauben würde an Sonntagen mit Personal zu öffnen. Dabei sollte prioritär eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene durch eine Änderung des § 10 Bundesarbeitszeitgesetz angestrebt werden. Der dbv-Landesverband Berlin verweist darauf, dass sich die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vornimmt, Bibliotheken als Dritte Orte zu stärken und Sonntagsöffnungen ermöglichen möchte. Auch auf Landesebene gibt es bereits Lösungswege - vgl. hierzu das im Oktober 2019 verabschiedete Bibliotheksstärkungsgesetz in Nordrhein-Westfalen, das es Bibliotheken, in ihrer Rolle als Orte des kulturellen Austauschs, erlaubt, sonntags zu öffnen. Dieses könnte auch als Modell für Berlin dienen.

Ein Bibliotheksgesetz sollte u.E. auch die Voraussetzungen in Ausstattung und Finanzierung schaffen, die für eine Versorgung an sieben Tagen der Woche auskömmlich ist und eine Versorgung mit Bibliotheksangeboten am Sonntag sicherstellt. Der Sonntag bietet insbesondere für berufstätige Personen und Familien, aber auch für Schülerinnen und Schüler und Studierende eine Möglichkeit der kulturellen Freizeitgestaltung, die sich während der Woche häufig nicht realisieren lässt. Gerade am Sonntag aber dürfen kommunale Bibliotheken nicht öffnen – und sind entsprechend i.d.R. nicht hinreichend ausgestattet, um dies zu tun. Hier liegt eine wichtige Ressource für Bildung und Kultur am Wochenende quasi brach. Die „Tricks“ zur Ermöglichung von Sonntagsöffnungen (Veranstaltungssonntage) sind keine langfristige Lösung, um hier Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus wünscht sich der dbv-Landesverband Berlin auch das Festschreiben von Nachhaltigkeitsstandards für Bibliotheken – das Netzwerk Nachhaltiger Bibliotheken muss unbedingt unterstützt werden.

Ad 8.: Die Durchsetzung der gesamtstädtisch verbindlichen Mindeststandards muss an eine Zuweisung der dafür notwendigen Mittel an die Bezirke aus dem Landeshaushalt gebunden sein – die Trägerschaft muss insofern in erster Linie beim Land Berlin liegen – und in zweiter Linie bei den Bezirken. Die Grundlage der Mindeststandards muss das „Bibliotheksentwicklungskonzept für Berlin 2021-2025“ sein. Die formulierten fachlichen Zielvereinbarungen sind ein entscheidendes Instrument für die Umsetzung des Gesetzes und seiner Standards.

Darüber hinaus ist es uns als Landesverband ein Anliegen, dass in den Mindeststandards auch verankert ist, auf welchem Niveau der Instandhaltung der Gebäudesubstanz, die Technische Gebäudeausrüstung und die innenräumliche Ausstattung der Bibliotheken zu halten sind. Sanierungsmaßnahmen dürfen künftig nicht mehr verschleppt werden können.

Ergänzend sei hier noch bemerkt, dass die bereits im Jahr 2023 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den darin enthaltenen Mindeststandards ein sehr zu begrüßender erster entschiedener Schritt in Richtung Bibliotheksgesetz sind. Es ist allerdings kritisch anzumerken, dass die Mittel aus dem Landeshaushalt hierfür den Bezirken bisher nicht zur Verfügung gestellt wurden und dies schnell erfolgen muss, um Vertragstreue zu erreichen.

Ad 13.: Der dbv-Landesverband Berlin möchte an dieser Stelle ausdrücklich seinen Wunsch bekunden, an der künftigen Bibliotheksentwicklungsplanung kontinuierlich teilzunehmen und bittet hier um Einbindung in die Evaluations- und Überarbeitungszyklen.

Aus Sicht des dbv-Landesverbandes Berlin muss alle vier Jahre von der zuständigen Senatsverwaltung ein Qualitäts- und Leistungsbericht zur Umsetzung des Gesetzes vorgelegt werden, erstmalig vier Jahre nach Beschlussfassung des Gesetzes durch das Abgeordnetenhaus.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen nachvollziehbar sind und bieten uns jederzeit für weitere vertiefende Gespräche an!

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand des dbv-Landesverbandes Berlin

Regina Kittler

Vorsitzende

Jürgen Christof

Geschäftsführer

Dr. Jonas Fansa

Vorstandsmitglied